



Futsal-Verbandsmeisterschaft 2027

B- und C-Juniorinnen

C-Juniorinnen

Samstag, den 6. Februar 2027 ab 11 Uhr

B-Juniorinnen

Sonntag, den 7. Februar 2027 ab 11 Uhr

Ort: Sporthalle KGS Bad Bevensen

Kurze Bülden 9, 29549 Bad Bevensen

AUSSCHREIBUNG

Bei den Turnieren erfolgt eine Versorgung mit Getränken und Essen durch den für die Halle zuständigen Verein.

Da es sich hier um Jugendturniere handelt, gilt ein absolutes Alkoholverbot in der gesamten Halle, das heißt auch in den Umkleieräumen und insbesondere auf den Tribünen.

Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der betreffenden Mannschaft aus dem Turnier.

1. Grundsätze

Soweit diese Ausschreibung keine Abweichungen vorsieht, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des NFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am Futsal-Turnier nehmen maximal acht Mannschaften von acht Vereinen teil, die dem NFV angehören müssen. Jeder Bezirk meldet zwei teilnehmende Mannschaften. Meldeschluss ist Sonntag, der 31. Januar 2027. Die Meldung erfolgt über die vier Bezirksverantwortlichen an das DFBnet e-Postfach von Rolf Fimmen.

3. Spielerinnen

Der Wettbewerb wird für die Altersklassen C- und B-Juniorinnen ausgeschrieben. Spielberechtigt sind bei:

- bei den C-Juniorinnen die Jahrgänge 2012 und jünger sowie
- bei den B-Juniorinnen die Jahrgänge 2010 und jünger.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen einschließlich Torhüterin, von denen sich fünf (einschließlich Torhüterin) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Sammelspielbericht „Halle online“ des DFBnet wird verwendet. Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen, die eine Spielerlaubnis für den NFV besitzen. Es dürfen Spielerinnen eingesetzt werden, die ein gültiges Zweitspielrecht für die Feldserie besitzen. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.



4. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet für alle Mannschaften mit der/dem Mannschaftsbetreuer*in, der Mannschaftsführerin, den Schiedsrichtern*innen und der Hallenleitung **ca. 30 Minuten vor dem ersten Spiel statt.**

5. Turniermodus

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je vier Mannschaften nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Teams je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen mit 3 Schützinnen. Sollte es danach noch unentschieden stehen, wird bis zur Entscheidung im KO-System fortgesetzt. Sollte eine Mannschaft weniger Spielerinnen haben, dann muss die andere Mannschaft entsprechend reduzieren.

Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Die Siegermannschaften der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Die Verlierermannschaften der beiden Halbfinals bestreiten das Spiel um Platz 3. Sollte es in den KO-Spielen nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, entscheidet ein Strafstoßschießen mit 3 Schützinnen. Sollte es danach noch unentschieden stehen, wird bis zur Entscheidung im KO-System fortgesetzt. Sollte eine Mannschaft weniger Spielerinnen haben, dann muss die andere Mannschaft entsprechend reduzieren.

Der Verbandsfrauen- und Mädchenausschuss hält sich eine Änderung des Turniermodus vor.

6. Spieldauer

Abweichend von den Futsal-Regeln beträgt die Spielzeit 1 x 14 Minuten (letzte Minute Nettopspielzeit) bei laufender Uhr ohne Seitenwechsel. Bei Spielunterbrechungen wird die Zeit durch Anweisung des Schiedsrichters angehalten.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jede/r Trainer*in kann pro Spiel in einer Spielunterbrechung eine Auszeit von einer Minute bei der/dem Zeitnehmer*in beantragen.

7. Kumulierte Fouls

Direkter Freistoß ab dem sechsten kumulierten Foul. Es gelten die Futsal-Regeln 12 bis 14.

8. Verwarnung und Feldverweis

Die/Der Schiedsrichter*in kann eine Spielerin verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel), oder es erfolgt eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.



9. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots und andersfarbige Markierungshemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Das Tragen von Leibchen beim Spiel ist unzulässig. Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung aufweisen.

Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.

10. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Sollte diese nicht entfernt werden können, sind diese abzukleben.

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußballschuhen - einzig Hallensportschuhe mit heller oder Non-Marking-Sohle sind gestattet.

11. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (eine Zeitnehmer*in und zwei Beauftragte des NFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich und endgültig.

12. Schiedsrichter*in

Die Ansetzung wird vom NFV übernommen. Die Schiedsrichter*innen rechnen mit dem offiziellen Abrechnungsformular bei der NFV-Geschäftsstelle in Barsinghausen, Team Spielbetrieb/Juniorinnen, Schillerstraße 4, 30890 Barsinghausen ab. Der Betrag wird durch den NFV überwiesen.

13. Qualifikation für die norddeutschen B- und C-Juniorinnen-Futsal-Meisterschaften

Der Niedersachsenmeister und der Zweitplatzierte der C-Juniorinnen sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich für die geplanten norddeutschen Meisterschaften am 20.02.2027 (C-Juniorinnen) und 21.02.2027 (B-Juniorinnen).

14. Kostenregelung

Der NFV überweist auf Antrag eine Fahrtkostenpauschale pro Mannschaft (Entfernung zwischen Heimat- und Spielort) in Höhe von 0,52 Cent pro Kilometer auf das jeweilige Vereinskonto. Der Zuschuss ist auf höchstens 155,- Euro begrenzt.

Diese Pauschale ist formlos per e-Postfach beim NFV-Team Spielbetrieb / Helge Kristeleit durch den Verein zu beantragen. Die Zahlung erfolgt nur auf das Vereinskonto.

15. Schäden in den Hallen, Hallenordnung

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine zu gleichen Teilen für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann. Der Hallenordnung ist Folge zu leisten. Auf Wertsachen und Wertgegenstände ist selbst zu achten.

Barsinghausen, im August 2026

Niedersächsischer Fußballverband

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball